



Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemein-
schaften und Landkreise
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen;
Behandlung von KomInvest-Darlehen im Rahmen der Erstellung der
Eröffnungsbilanz,
Ergänzung zum Erlass vom 13. Januar 2009**


In Ergänzung meines Erlasses vom 13. Januar 2009 möchte ich darauf
hinweisen, dass für den Fall der Übernahme der Tilgungsleistung durch das
Land wahlweise auch eine Buchung als Schuldendiensthilfe möglich ist.

Bei dieser Buchungsvariante ist der noch ausstehende Rückzahlungsbetrag
auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeit einzustellen. Die Tilgungs-
leistung durch das Land stellt einen Ertrag (Schuldendienstleistung vom
Land - Konto 4231) dar, der in der jeweiligen Periode in das Eigenkapital
einfließt und somit die durch die Verbindlichkeit erhöhte Bilanzsumme der
Passivseite wieder verringert und damit ausgleicht.

Vorteil dieser Variante ist, dass im Falle der möglicherweise erneuten
Übernahme von Tilgungsleistungen durch das Land bei Vorliegen einer
dauernden Leistungsschwäche der Kommune keine Bilanzberichtigung
gem. § 104b Abs. 7 GO LSA erforderlich wird.

Ich bitte, diesen Erlass auch den Rechnungsprüfungsämtern sowie den
Kommunalaufsichtsbehörden der Landkreise zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag


Kirchmer

31. März 2009

Zeichen:
32.31- 10405/305

Bearbeitet von:
Claudia Meinecke
Durchwahl (0391) 567-5315

e-mail:
claudia.meinecke
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00